



Clubeigentum ist Eigentum aller Mitglieder. Alle Clubanlagen und Einrichtungen stellen erhebliche Werte dar. Sie sind von allen Mitgliedern geschaffen und finanziert worden. Die Erhaltung dieser Werte und die Vermeidung von Schäden und Verlusten ist deshalb Angelegenheit **eines jeden Mitgliedes!**

Die Benutzung der Clubanlagen, insbesondere der Sanitäreinrichtungen und des Clubraumes soll **gern** geschehen; deshalb ist jedes Mitglied gehalten, alle benutzten Anlagen und Gegenstände sauber und ordentlich zu hinterlassen. Gegebenenfalls sind Clubmitglieder und auch Gäste auf diese Notwendigkeit hinzuweisen.

Um diese Grundprinzipien, die alle Clubmitglieder freiwillig bereit sein müssen, zu erfüllen und konkret zu verdeutlichen, gilt nachstehende

## **Clubhaus-Ordnung**

Zu ihrer Einhaltung ist jeder verpflichtet.

1. Das Clubhaus steht allen Mitgliedern zur Verfügung. Es dient nicht zur Durchführung von privaten Festen. Außerhalb der Saison ist Clubmitgliedern die private Nutzung unter Umständen erlaubt, jedoch vorher beim Vorstand zu beantragen. Die Genehmigung bleibt dem Vorstand vorbehalten.
2. Das Mobiliar darf nicht aus den Räumen entfernt werden. Alle benutzten Gegenstände sind nach Gebrauch zu säubern und wegzuräumen. Die Tresen- und Küchenanlagen sollen nicht von Kindern genutzt werden.
3. Getränke und Bewirtung in unserem Clubhaus machen zusätzliche Regeln gemäß Aushang notwendig.
4. Das Clubhaus darf nicht mit Tennisschuhen betreten werden.
5. Es besteht ein absolutes Rauchverbot innerhalb des Clubhauses.
6. Haustiere sind im Clubhaus nicht erlaubt; auf dem Clubgelände sind Hunde unbedingt anzuleinen.
7. Sanitär-, Umkleide- und WC-Räume sind sauber zu hinterlassen und bei Benutzung ausreichend zu belüften.
8. Das Clubhaus ist abzuschließen, sofern sich kein Clubmitglied mehr darin aufhält. Licht im und am Haus ist zu löschen, alle Außentüren (Terrasse und Eingang), ggfs. Fenster der Umkleiden sind zu verschließen. Die Wegbeleuchtung schaltet sich automatisch aus.
9. Schäden am und im Gebäude sowie an darin befindlichen Gegenständen sind unverzüglich einem Vorstandsmitglied mitzuteilen.
10. Der Aufenthalt im Clubhaus ist Kindern unter 10 Jahren nur bei Anwesenheit eines Erwachsenen gestattet.
11. Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder im Sinne dieser Hausordnung anzuleiten und zu beaufsichtigen. Eltern haften für ihre Kinder.
12. Bitte beachten Sie unbedingt, dass der lange Weg zum Clubhaus jederzeit für Rettungsfahrzeuge befahrbar bleiben muss. Das bedeutet, dass am 1. Parkplatz an der Kruthorst nicht in der Mitte des Platzes, sondern nur am Rand eingeparkt werden darf ! (... es gibt 2 weitere Parkplätze ! )